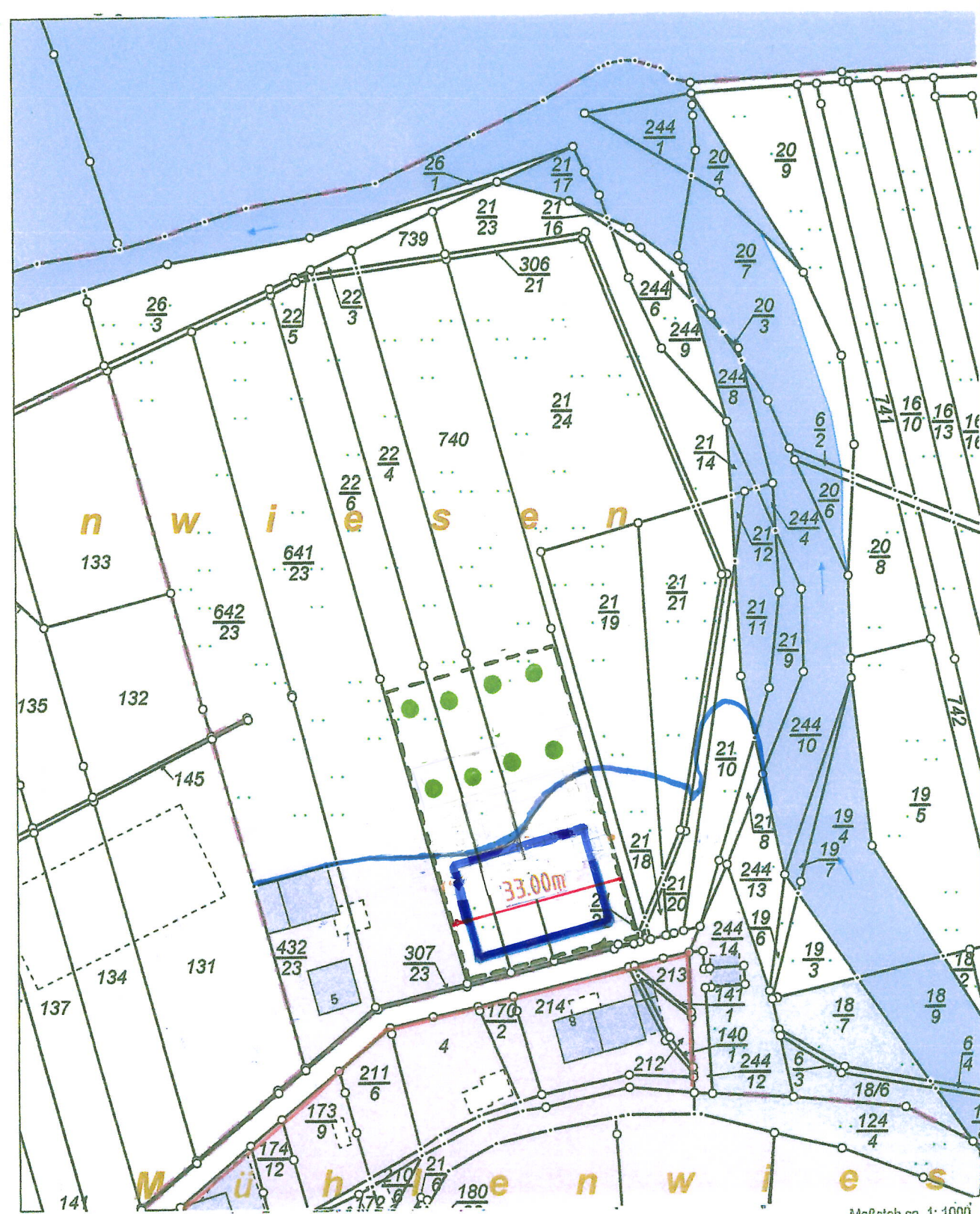


Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Flur 8 ; Flurstücke 740 ;22/4 und 22/6



M 1: 1000

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung gem. §34 Abs.4 Nr. 1 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung gem. §34 Abs.4 Nr. 2 BauGB
- Baugrenze
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Flächen für Ausgleichpflanzungen)
- Flurgrenze
- Katastergrenze
- 740, 22/6
22/4 Flurstücksnummern
- 33.00m Bemaßung
- Gebäude
- anzupflanzende Bäume
- Überschwemmungsgrenze

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Mühlenwiesen
Schmalkalden OT Mittelschmalkalden

Die Stadt Schmalkalden erläßt auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr.2 Des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.01.2015 in der jeweils gültigen Fassung und des § 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung.

§1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den in Zusammenhang bebauten Ortsteil des OT- Mittelschmalkalden werden gemäß des beigefügten Lageplans (M 1: 1000) ersichtlichen Darstellung festgelegt Klarstellungssatzung und ergänzt (Ergänzungssatzung). Der Lageplan vom 15.03.2021 ist Bestandteil dieser Satzung.

§2 Zulässigkeit von Vorhaben

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben ausschließlich nach § 34 BauGB.

2. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB.

§ 3 Festsetzungen innerhalb der Ergänzungssatzung

- die GRZ wird auf 0,4 festgesetzt
- es sind ausschließlich Einzelhäuser zulässig
- Nebenanlagen gem. §14 der BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

§4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind auf Teilflächen der Gemarkung Mittelschmalkalden Flur 8, Flurstücke 740 vier Stück und den Flurstücken 22/4 und 22/6 jeweils zwei Stück durch den Bauherren Obstbäume anzupflanzen. Gemäß § 9 Abs. 1a finden die Maßnahmen auf dem Grundstück statt, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Entsprechend § 135 a Abs. 1 BauGB sind Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 vom Vorhabensträger durchzuführen. Die Fläche zum Anpflanzen der Obstbäume ist im Lageplan der Ergänzungssatzung mit dem Planzeichen " Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen " gekennzeichnet. Die Ausgleichsmaßnahme sollte spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Satzung durchgeführt werden.

Hinweise

Die im Planungsraum zu erwartende Flächenversiegelung soll auf ein Minimum reduziert und Stellflächen und Fahrweg sollten in wasserdurchlässiger Bauweise hergestellt werden. Der im Planungsraum vorhandene Mutterboden ist bei Beginn der Arbeiten abzuschleppen, getrennt zu lagern und möglichst schnell in die Verbleibende Vegetationsflächen wieder einzubauen.

§5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schmalkalden , den Bürgermeister.....

Siegel

Verfasser :

Bauplanungsbüro Simon , Dipl.-Ing. (FH)
Kasseler Straße 52a
98574 Schmalkalden
Tel.03683/ 469091 ; Fax:03683/ 469092

Unterschrift



Planungsgrundlage

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit Grenzen und Bezeichnung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 10.05.2021) übereinstimmen.

Schmalkalden , den.....

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und Nr.3 BauGB in der Fassung vom mit Begründung wurde am im Stadtrat in der Sitzung am..... gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Schmalkalden , den.....

Siegel

Kaminski
Bürgermeister

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom bis beteiligt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Setzung einer Frist bis zum beteiligt.

Schmalkalden , den.....

Siegel

Kaminski
Bürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am mit Beschluß -Nr. die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom mitgeteilt.

Schmalkalden , den.....

Siegel

Kaminski
Bürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am mit Beschluß- Nr. die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und Nr.3 BauGB in der Fassung vom mit Begründung als Satzung beschlossen.

Schmalkalden , den.....

Siegel

Kaminski
Bürgermeister

Mit Schreiben vom erhielt die Stadt Schmalkalden nach Prüfung der Verfahrensunterlagen zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung durch die untere Rechtsaufsicht des Landratsamtes Schmalkalden - Meinungen die Bestätigung, dass die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgen kann.

Schmalkalden , den.....

Siegel

Kaminski
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde gemäß § 10 Abs.3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bauamt der Stadtverwaltung- Schmalkalden während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereit liegt und auf Verlangen dazu Auskunft erteilt wird.

Schmalkalden , den.....

Siegel

Kaminski
Bürgermeister